

Landentwicklung aktuell



Landnutzungskonflikte lösen

- Flächenbereitstellung
Bodenbevorratung
- Flächenagenturen
Ökopunkte
- Wertschöpfungspotenziale
Kompensationsmanagement
- Rechtliche
Rahmenbedingungen

EU-Recht / Wasserrahmenrichtlinie

– Auswirkungen auf die Flächennutzung

* Thomas Lagemann

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das Ziel, bis zum Jahr 2015 in allen Gewässern der Europäischen Union den „guten Zustand“ zu erreichen. Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne wurde festgestellt, dass die Mehrzahl der Gewässer die neuen Zustandsanforderungen momentan noch nicht erreichen. In Thüringen wurden, wie auch in anderen Bundesländern, als Hauptbelastungen u. a. Nährstoffe und vor allem eine unzureichende Gewässerstruktur identifiziert. Letztere ist u. a. auf die vielfältigen Nutzungen der Gewässer oder der Flächen in Gewässernähe in der Vergangenheit zurückzuführen. So wurden Gewässer dadurch verändert, dass sie als Transportweg genutzt wurden oder das Wasser zur Energieerzeugung aufgestaut wurde. Ebenso erfolgten Veränderungen der Gewässer dadurch, dass in unmittelbarer Nähe der Gewässer Siedlungen entstanden und diese auch vor Hochwässern geschützt werden mussten. Nicht zuletzt hat auch die Intensivierung der Landwirtschaft zu einer Veränderung der Gewässerläufe (z. B. Begradigung) geführt. Ohne eine Verbesserung der Gewässerstruktur sind die Ziele der WRRL nicht erreichbar. Maßnahmen sind aber nur möglich, wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen, in denen sich Gewässer wieder entwickeln können. Unter diesem Gesichtspunkt spielt das Flächenmanagement mit den Bereichen Flächensicherung und Flächenverwaltung eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der WRRL.



* Zum Autor:

Thomas Lagemann (38)
Dipl.-Ing.; Obervermessungsrat;
Leiter der Koordinierungsstelle
WRRL im Thüringer Ministerium
für Landwirtschaft, Naturschutz
und Umwelt, Erfurt

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Inkrafttreten der WRRL zum 22.12.2000 gelten neue Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in der gesamten Europäischen Union. Die Gewässer werden seitdem in Flussgebietseinheiten bewirtschaftet, innerhalb derer die Wasserkörper die kleinsten Bewirtschaftungseinheiten bilden.

Als grundsätzliches Ziel fordert die WRRL den „guten Zustand“ für alle Grund- und Oberflächenwasserkörper bis 2015. Um dieses zu erreichen, wurden bis Ende 2008 die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebiete aufgestellt. Diese wurden zusammen mit den Umweltberichten in der Zeit vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009 einer sechsmonatigen, formellen Anhörung unterzogen. Nach Auswertung der Anhörung werden die Entwürfe innerhalb der Flussgebiete entsprechend angepasst und die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme bis zum 22.12.2009 gemeinsam verabschiedet. Diese bilden dann die Grundlage der wasserwirtschaft-

lichen Planungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers in den nächsten 6 Jahren.

Ergebnisse der Bewirtschaftungsplanung in Thüringen

In Thüringen wurden 112 Oberflächenwasserkörper (OWK) und 60 Grundwasserkörper (GWK), die vollständig innerhalb der Landesgrenzen liegen, ausgewiesen. Die vorliegenden Ergebnisse für Thüringen zeigen, dass der Zustand der aquatischen Ökosysteme schlechter ist als in der Bestandsaufnahme im Jahre 2004 erwartet. Durch das gesetzlich geforderte Heranziehen des jeweils schlechtesten Teilergebnisses der relevanten Bewirtschaftungskomponenten verfehlen insgesamt 95 Prozent der Thüringer OWK das Ziel des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials. Insbesondere bei der Bewertung der Biokomponente Makrozoobenthos und bei der Bewertung der Fischfauna, die als Indikatoren für eine unzureichende Gewässerstruktur gelten können, waren die Zielverfehlungen am deutlichsten. Insgesamt 8 OWK überschreiten Umweltqualitätsnormen zur Einstufung des chemischen Zustands. Die größten Defizite zeigten sich in der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit und in der z. T. noch sehr hohen Nährstoffbelastung des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Viele kleinere Gewässer sind noch durch Abwassereinleitungen organisch belastet.

samt 8 OWK überschreiten Umweltqualitätsnormen zur Einstufung des chemischen Zustands. Die größten Defizite zeigten sich in der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit und in der z. T. noch sehr hohen Nährstoffbelastung des Oberflächenwassers und des Grundwassers. Viele kleinere Gewässer sind noch durch Abwassereinleitungen organisch belastet.

Maßnahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit in Thüringen

Aufbauend auf den ermittelten Ursachen und der Höhe der Defizite wurden geeignete Maßnahmen ins Maßnahmenprogramm aufgenommen, die die Erreichung des „guten Gewässerzustands“ kurz bis mittelfristig sicherstellen sollen. Da mehrere Maßnahmen notwendig sind um die Belastungen auf das gewünschte Maß zu reduzieren, wurden die vorab ausgewählten Maßnahmen gebündelt. Bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmenkombination spielte die Kosteneffizienz eine wesentliche Rolle.

Zur Aufwertung der Gewässerstruktur wurden Strukturmaßnahmen ermittelt, die sich auf ca. 640 Gewässerkilometer beziehen. Des Weiteren wurden an ca. 630 Bauwerken notwendige Veränderungen zur Herstellung der Gewäserdurchgängigkeit eingeleitet. Der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur liegt in der Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung. In Wasserkörpern, in denen Entwicklungskorridore aufgrund bestehender Nutzungen nicht zur Verfügung stehen, sind Maßnahmen zur Gewässervitalisierung innerhalb des vorhandenen Profils geplant bzw. werden Baumaßnahmen im Gewässer durchgeführt mit dem Ziel, durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung eine Aufwertung der Gewässerhabitate zu bewirken. Die Maßnahmen konzentrieren sich in Thüringen dabei auf Schwerpunktgewässer (Abbildung 1). In den Schwerpunktgewässern wurden im Rahmen von Workshops mit einer Vielzahl von Betroffenen (z. B. Eigentümern, Flächennutzern, Gemeinden, Naturschutzverbänden, Verwaltung) die o. g. Vorhaben abgestimmt und versucht, Konflikte bereits in diesem Stadium zu vermeiden bzw. zu lösen.

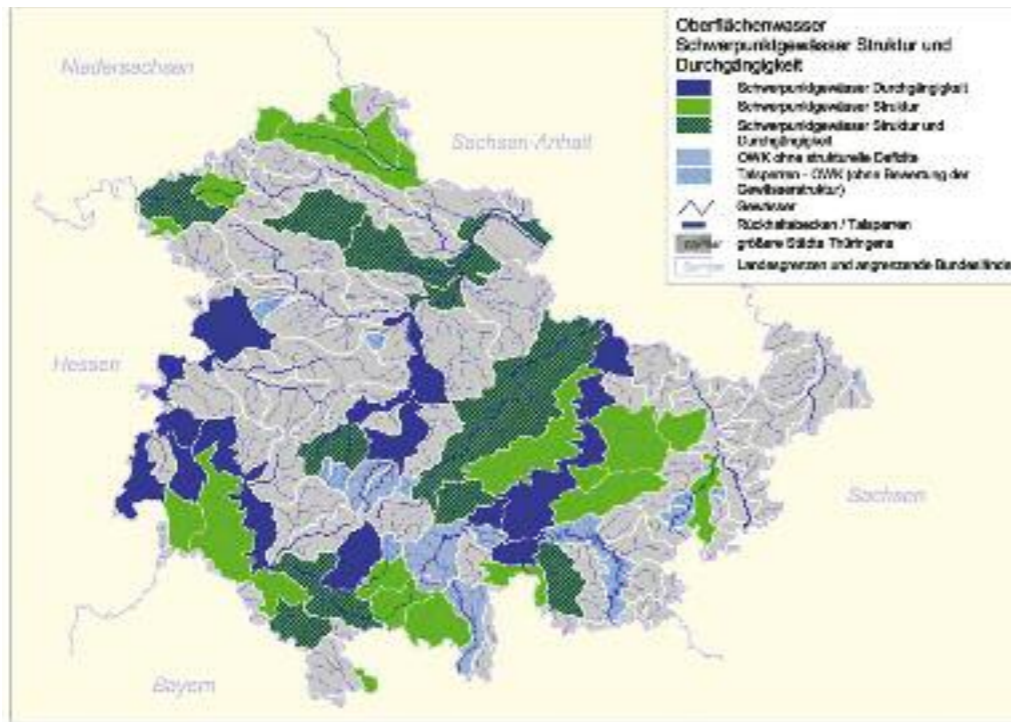


Abbildung 1: Schwerpunktgewässer Struktur und Durchgängigkeit

Flächenmanagement im Zusammenhang mit der Maßnahmenumsetzung

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ist insbesondere davon abhängig, inwiefern es gelingt, die benötigten Flächen zu sichern. In der Abbildung 2 wird grob verdeutlicht, dass der mit der Realisierung des Maßnahmenprogramms angestrebte Gewässerlauf nur herbeigeführt werden kann, wenn die dazu benötigten Flächen auch für diesen Zweck gesichert werden können.

Die Flächensicherung kann mit verschiedenen Instrumenten erfolgen. Geeignet sind der Grunderwerb auf privatrechtlicher Basis, die Nutzung von Flurbereinigungsverfahren oder die Gestattung von Dienstbarkeiten, z. B. bei der Herstellung einer standortgerechten Ufervegetation. Je nach Art der Maßnahme und der Akzeptanz durch die Betroffenen vor Ort sind die Ins-

trumente unterschiedlich geeignet. In erster Linie wichtig ist, dass in der Region, in der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur umgesetzt werden sollen, diese von den Eigentümern und Nutzern befürwortet werden. Im ländlichen Raum wird insbesondere die Akzeptanz der Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe, die an den Gewässern wirtschaften, eine wichtige Rolle spielen. Diese kann beispielsweise durch eine Optimierung der Flächeninanspruchnahme, durch weitgehenden Erhalt der Betriebsprämienefähigkeit für landwirtschaftliche Flächen sowie durch die Gewährleistung einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung im Entwicklungskorridor herbeigeführt werden.

Da ein Großteil der gewässerstrukturverbessernden Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung umgesetzt werden muss, an denen den Kommunen in Thüringen die Gewässerunterhaltungspflicht obliegt, kommt der finanziellen Förderung dieser Maßnahmen ebenfalls eine besondere



Abbildung 2: Prinzipskizze Gewässerstrukturmaßnahmen

Bedeutung zu. Für den von den Kommunen aufzubringenden Eigenanteil an der Maßnahmenumsetzung sind finanzielle Anreize zur Refinanzierung dieses Eigenanteils zu schaffen. So kommen nach dem Naturschutzrecht die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur grundsätzlich als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Kompensation von Eingriffen in Frage. Hier sind im Wesentlichen drei Möglichkeiten zu nennen:



Im Rahmen des Flächenmanagements zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind Synergien mit den Nutzern herbeizuführen. Der Akzeptanz der Maßnahmen in der Region kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, die mit geeigneten Mitteln gefördert werden muss

Fotos: Thomas Lagemann

Zusammenfassung

Die Auswirkungen der WRRL auf die Flächennutzung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Dem Flächenmanagement kommt im Zuge der WRRL, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, eine immer wichtigere Bedeutung zu, um die Ziele nach WRRL zu erreichen.

- Die konkreten Umsetzungsfristen der Maßnahmen nach WRRL sowie die Erreichung der Ziele der WRRL verlangen den zeitnahen Aufbau effektiver Strukturen im Bereich des Flächenmanagements.

- Im Rahmen des Flächenmanagements sind Synergien mit den Nutzern herbeizuführen. Der Akzeptanz der Maßnahmen in der Region kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu, die mit geeigneten Mitteln gefördert werden muss.

- Zur Umsetzung eines effektiven Flächenmanagements für die Belange der WRRL bedarf es geeigneter organisatorischer Strukturen.

1. Die Maßnahmen können den Eingriffen direkt zugeordnet werden,
2. vorgesehene Maßnahmen können in einen Flächenpool eingestellt werden,
3. bereits umgesetzte Projekte können in einen Flächenpool eingestellt werden.

Neben der Flächensicherung spielt auch die effektive Flächenverwaltung eine wichtige Rolle, da nur so ein umfassender Überblick über die Maßnahmen an den

Gewässern und die ständige Laufendhaltung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms möglich werden.

Aus diesen o. g. Überlegungen bzw. Bausteinen ist durch eine sinnvolle Verknüpfung die Gesamtstrategie für den Freistaat Thüringen zu entwickeln. Hierbei spielt neben der Verwaltung, den Flächeneigentümern und -nutzern sowie den Kommunen auch die Landgesellschaft als Akteur und Partner eine wichtige Rolle.